



T +33388413193 F +33390214134 <http://assembly.coe.int> pace.com@coe.int

Pressemitteilung AP 182 (2012)

PACE bekräftigt Festhalten an Definitionskriterien für den Begriff „politischer Gefangener“

Straßburg, 03.10.2012 – Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE) hat ihr Festhalten an den von unabhängigen Experten 2001 vorgeschlagenen allgemeinen Kriterien zur Definition des Begriffs „politischer Gefangener“ bekräftigt und alle Mitgliedsstaaten des Europarates dazu aufgefordert, unter Anwendung dieser Kriterien erneut alle Fälle von mutmaßlichen politischen Gefangenen zu überprüfen und, je nach Fall, diese Gefangenen freizulassen oder den Fall neu zu verhandeln.

Mit der Verabschiedung einer Entschließung auf der Grundlage eines Berichts von Christoph Strässer (Deutschland, SOC) hat die Versammlung die Kriterien wie folgt zusammengefasst:

„Eine Person, der die persönliche Freiheit entzogen wurde, muss als „politischer Gefangener“ betrachtet werden:

- a. wenn die Inhaftierung unter Verletzung einer der in der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihrer Protokolle (EMRK) verankerten grundlegenden Garantien angeordnet wurde, insbesondere der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, der Meinungs- und Informationsfreiheit, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit;
- b. wenn die Inhaftierung aus rein politischen Gründen angeordnet wurde und nicht in Zusammenhang mit einer wie auch immer gearteten Straftat steht;
- c. wenn die Haftdauer oder -bedingungen aus politischen Gründen offensichtlich nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Straftatbestand stehen, dessen die Person beschuldigt oder verdächtigt wird;
- d. wenn die Haftbedingungen der Person aus politischen Gründen im Vergleich zu anderen Personen eine Diskriminierung darstellen, oder
- e. wenn die Inhaftierung das Ergebnis eines offenkundig unfairen Verfahrens ist und dies mit politischen Gründen der Behörden verbunden zu sein scheint.“

Die Versammlung fügte hinzu, dass Personen, denen aufgrund von terroristischen Straftaten die persönliche Freiheit entzogen wurde, nicht als politische Gefangene gelten, wenn die Strafverfolgung und Verurteilung für derartige Straftaten im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung und der Europäischen Menschenrechtskonvention erfolgten.

[Abstimmungsergebnis](#)

Die Parlamentarische Versammlung besteht aus 318 Mitgliedern aus den nationalen Parlamenten der 47 Mitgliedsstaaten.

Präsident Jean-Claude Mignon (EPP/CD) – Generalsekretär der Versammlung: Wojciech Sawicki.
Politische Gruppen: EPP/CD (Fraktion der Europäischen Volkspartei), SOC (Sozialdemokratische Fraktion), EDG (Europäische Demokratische Fraktion), ALDE (Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa), UEL (Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken).